

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **33=53 (1887)**

Heft 1

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

der Gedanke zu einer internationalen Ausstellung aller Bedürfnisse des Heerwesens für das Jahr 1887 gefasst worden ist. Die Urheber dieses Gedankens haben dem Maire von Brüssel ein diesbezügliches Projekt vorgelegt und hoffen, dass gerade der Charakter Belgiens als eines neutralen Staates zu dem Zustandekommen des geplanten Unternehmens wesentlich beitragen werde.

Mehrere preussische Offiziere sind in den Dienst des Schahs von Persien getreten. Aus Konstantinopel wird berichtet, dass v. d. Goltz Pascha als Bedingung seines Verbleibens in türkischen Diensten eine genaue Präzisierung seiner Stellung verlangt hat, und zum Sous-Chef des türkischen Generalstabes ernannt worden ist.
Sy.

Das kleinste Kaliber oder das zukünftige Infanteriegewehr. Von Professor Friedr. Wilh. Hebler, diplom. Maschinen-Ingenieur und gew. Artillerie-Offizier. Mit 4 Tabellen und 2 Tafeln. Zürich und Leipzig, Albert Müllers Verlag. 1886. Preis Fr. 4. —.

„Französischen Technikern gebührt das grosse Verdienst, zugleich mit der Erfindung der Langgeschosse auch die mechanischen Mittel erdacht zu haben, diese leicht zu laden, wodurch erst die massenhafte Einführung der gezogenen Waffe ermöglicht war.

Aber der gereiften Erkenntniss deutscher Waffentechniker war der letzte Schritt zur Vollen- dung der gezogenen Vorderlader vorbehalten.

Allein durch das aussergewöhnlich kleine Kaliber wurden mit dem sehr langen und verhältnissmässig schweren Geschosse enorme Leistungen in der Präzision und im Fernschiessen erreicht. —“

So führt von Plönies schon 1862 in seiner ersten, heute noch hochinteressanten, anonymen Schrift: „Das deutsche Wehr- und Schützenwesen, Darmstadt, Zerner 1862“, die Kaliberfrage in die Militär-Literatur ein. Die überaus günstige Beurtheilung, welche die Waffen des schweizerischen kleinen Kalibers in den Schriften von Plönies erfahren, hat, trotz vieler Gegner des kleinen Kalibers, nach der Ansicht des verstorbenen Oberst Siegfried, die Einführung der Konstruktionen des Oberst Wurstemberger, des schweizerischen Infanteriegewehrs des kleinen Kalibers 10,5 mm. M/51, für die ganze Bewaffnung der Infanterie im M/63 wesentlich gefördert.

Das die gegenwärtige Sturm- und Drangperiode kennzeichnende Bestreben der höchsten Ausbildung der Feuerleistung der Infanteriewaffe in dem zeitweisen Ueberschütten des Gegners mit einer Menge von Geschossen in kurzen

drängenden Momenten, wurde auch wieder durch deutsche Techniker aus dem Lande des kleinen Kalibers gelöst, nach dem Vorgange des preussischen schnellfeuernden Einladersystems Dreyse, des Zündnadelgewehrs M/41 und dessen weiterer technischer Ausbildung, insbesondere durch Vetterli in dem schweizerischen Repetirgewehr M/69. Die allgemeine Einführung des Repetirgewehrs ist nunmehr definitiv beschlossen, insbesondere in Deutschland im M/71/84 bereits durchgeführt und in Oesterreich im Gange, vorerst aber noch unter Beibehalt des seitherigen Kalibers von 11 mm. und der Ordonnanzmunition M/70.

Auf's innigste und natürlichste verknüpft mit der Frage der Repetirgewehre, ist aber auch die Kaliberfrage, als der Grundlage der in dem Magazingewehr angehäuften grössten Feuerbereitschaft, zeitig und dauernd erhöht mit Hilfe einer hinreichend grossen Munitionsausrüstung.

Auch dieser dritten Frage zum, wie es scheint, letzten Stadium der Entwicklung der Feuerwaffe der Infanterie, der Frage der reichlichen Ausrüstung mit Munition in erster Linie für Taschen- und Ersatz-Munition durch den Abschluss der Kaliberfrage, ist wieder ein deutscher Techniker und wieder aus dem Lande des Schiesswesens und der lebhaften Entwicklung der Handfeuerwaffen, leitend näher getreten.

Professor Hebler hat, unterstützt durch den heutigen Standpunkt der Technik, die die Grösse der Munitionsausrüstung bedingende, also die Basis der endgültigen Repetirgewehre bildende Bestimmung der technisch und kriegsbrauchbar noch zulässigen Grenze des Kalibers, die Feststellung des Minimalkalibers studirt und auch durchgeführt. Merkwürdigerweise steht diesem von Hebler eingeschlagenen Wege der Konstruktion der Waffe und Munition der Zukunft, ähnlich wie beim Uebergang zum kleinen Kaliber seiner Zeit, wenig theilnehmende Würdigung und allgemeine Unterstützung in der Schweiz zur Seite. Wesentliche Förderung seines Strebens fand Hebler aber für die Munition in den hervorragenden Leistungen der berühmten Metall-Patronenfabrik Karlsruhe unter der bewährten Leitung des Besitzers Lorenz bezüglich der Geschosse und der Patronenhülsen, sowie in den unermüdlichen Bestrebungen zur Herstellung des geeignetsten Pulvers in den Leitern der deutschen Pulverfabriken Rottweil, Rösahl, Köln u. s. w.

Der gegenwärtige Stand und die eingeleitete zukünftige Schlussentwicklung der Handfeuerwaffe der Infanterie ist also ein hervorragendes Zeugnis deutscher Intelligenz und deutscher Leistungsfähigkeit.

Professor Hebler hat den Entwicklungsgang seiner Studien, deren verschiedene Stadien in diesen Blättern seiner Zeit mitgetheilt wurden, in dem obigen Werke zusammengestellt, das nun Gelegenheit zum Einblick gibt auf die verwickelten Pfade, welche endlich zum Ziele führten. Dasselbe zerfällt in einen technischen und einen ballistischen Theil, von welchen der Erstere natürlich der allgemein interessantere ist für die jetzige Bewegung in der Bewaffnungsfrage.

Bei der allseitig fortschreitenden Geheimhaltung der praktischen Versuche und ihrer erreichten Resultate ist es sehr interessant den Hebler'schen Gang und Erfolg veröffentlicht zu sehen. Näher auf den Inhalt einzugehen, ist der Raum zu klein und, wie erwähnt, in den einzelnen Theilen den Lesern schon bekannt.

Das mit Erfolg gekrönte Bestreben hat Hebler zur Konstruktion eines **Z u k u n f t s g e w e h r e s** vom Minimal-Kaliber 7,5 mm. mit Stahlmantelgeschoss und komprimirten Ladungen in eintheiligen Hülsen geführt, welchem freilich militärische praktische Prüfungen, besonders im Stadium ihrer neuesten Entwicklung, noch nicht zur Seite stehen.

Jedenfalls hat Hebler aber einen gangbaren Weg zum Ziele gezeigt, der nicht beanspruchen will, unter allen Umständen der Einzige zu sein.

Das Buch findet allgemein die ungetheilteste Aufnahme und kann in der That zum Studium allseitig nur auf's Beste empfohlen werden.

Wgd.

Eidgenossenschaft.

— (Ueber die Berathung des Militärbudgets im Nationalrath) wird berichtet: „Ueber den Voranschlag des Militärdepartements bemerkte Riniker, dass ausserordentliche Ausgaben im Budget nicht enthalten sind. Wir haben für unsere Armee bis jetzt gethan, was zu thun war, so dass wir auch bei der gegenwärtigen Lage Europas mit Vertrauen in die Zukunft blicken dürfen. Die Bewaffnungsfrage ist so gelöst, dass wir auf der Höhe der Nachbarstaaten stehen und von keinem hinsichtlich der Bewaffnung übertroffen werden. Ueber einige geringfügige Nachtragskredite hat der Bundesrath mit Schreiben eine Vorlage gemacht, die besonders zu behandeln sein wird. Bei der Einzelberathung wird ein Posten von 1000 Fr. für den Oberauditor nach Antrag des Ausschusses gestrichen.“

„Nach dem Antrag des Ausschusses (Referenten Riniker, Deglon) wird den Beschlüssen des Ständerathes beigetreten, welcher für die Infanterierekrutenschulen eine Erhöhung um 39,900 Fr., also auf 1,383,200 Fr. und das Total der Rekrutenschulen auf 2,575,086 Fr., ferner für Bekleidung der Infanterie eine Erhöhung um 38,400 Fr. und eine Erhöhung des Ansatzes für die Entschädigungen an die Kantone um 2688 Fr. beschlossen hatte. Ohne Diskussion wird das Militärbudget genehmigt.“

„Der Ausschuss beantragt das Postulat: „Der Bundesrath wird eingeladen, darüber zu berichten, ob nicht der Bau einer Kantine in der Kaserne zu Thun geboten erscheint.“ Bundesrath Hertenstein erklärte sich

mit dem Postulate einverstanden, um so mehr als fast in jedem Kursbericht über den Mangel einer Kantine geklagt wird, schon dreimal hat er (Hertenstein) den Posten für eine Kantine in den Voranschlag aufgenommen, der Bundesrath aber hat jeweilen zur Wiederherstellung des Gleichgewichts den Posten gestrichen. Das Postulat wird angenommen.“

— (Eidgenössische Winkelriedstiftung.) Der „N. Z. Z.“ wird geschrieben: „Am 16. Dezember tagte im Bundesrathshause ziemlich vollständig vertreten das Zentralkomite der eidgen. Winkelriedstiftung, um die Vorlage des geschäftsleitenden Ausschusses, nach welcher die Winkelriedfondssammlung auf Grundlage der ausgearbeiteten Stiftungsurkunde dem Bunde als besonderes Stiftungsgut zur Verwaltung übergeben werden soll, in Berathung zu ziehen und endgültig darüber Beschluss zu fassen. Das Zentralkomite theilte einstimmig die prinzipielle Auffassung des geschäftsleitenden Ausschusses mit Bezug auf die Uebertragung des Fonds in Form einer Stiftungsurkunde; stark bestritten wurde dagegen die in derselben aufgenommene Bestimmung, dass der Fonds auch in Friedenszeiten für Unterstützungszwecke verwendet werden dürfe. Die in diesem Punkte bindenden Beschlüsse der Delegirtenversammlung von Luzern, nach welchen die doppelte Zweckbestimmung, d. h. Verwendung für Krieg und Frieden ausdrücklich ausgesprochen wurde einerseits und andererseits eine verstärkte Einschränkung der für eine solche Verwendung voraussehenden Verhältnisse waren indessen ausschlaggebend für die Beibehaltung der Anträge des Entwurfes. Eine weitere Abänderung, die auch abgelehnt wurde, ging dahin, für die im Entwurfe in Aussicht genommene, durch den Bundesrath zu wählende Aufsichtskommission, die Berücksichtigung der verschiedenen Landestheile in der Stiftungsurkunde selbst zu verlangen.“

Das nun endgültig festgestellte, von den Vertretern des hohen Bundesrathes offiziös ebenfalls genehmigte Uebergabe-Instrument wird nunmehr in Doppel schriftlich ausgefertigt und vom Bundesrathe und den Mitgliedern des Zentralkomite unterzeichnet, ausgetauscht werden. So sollte es denn möglich sein, den Fonds mit Jahresabschluss der Eidgenossenschaft übergeben zu können.

Noch wurde dem geschäftsleitenden Ausschuss in Zürich und vorab seinem Präsidenten, Herrn Oberst Meister, der besondere Dank des Zentralkomites für die Durchführung der ganzen Angelegenheit ausgesprochen.

Die Stiftungsurkunde lautet:

Kund und zu wissen sei hiemit: Aus Anlass der fünf-hundertjährigen Jubelfeier des Sieges von Sempach und der That Winkelrieds beschloss unterm 28. Februar 1886 im Rathhaussaal zu Luzern eine Versammlung von Delegirten der schweizerischen Schulbehörden, der Lehrerschaft, der Presse, der eidgenössischen Offiziersgesellschaft und Unteroffiziersgesellschaft, der eidgen. Sängervereine, Turn- und Schützenvereine, der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, der Grütlivereine und des Alpenklubs, eine eidgenössische Winkelriedstiftung zur Unterstützung der im Dienste des Vaterlandes verwundeten oder gefallenen Wehrmänner und deren Familien in's Leben zu rufen.

Die im Schweizerlande und unter den Schweizern im Auslande veranstalteten Sammlungen ergaben:

(Hier folgt der Betrag im Total und spezifizirt nach den Kantonen etc.)

In Vollziehung des Beschlusses der genannten Delegirtenversammlung, welcher das eidgenössische Zentralkomite ermächtigt, „über das zukünftige Verhältniss der Winkelriedstiftung endgültig Beschluss zu fassen“, und nach Anhörung der sämtlichen kantonalen Komites bestimmt das Zentralkomite: